



## Hinrich Jürgensen

**9. Oktober 2015, BKE, Bukarest**

---

### *Anrede*

Das erstaunlichste an den Bonn-Kopenhagener Erklärungen ist ihre Länge - bzw. ihre Kürze.

Die Erklärungen selbst sind nur zwei Seiten lang. Inhaltlich garantieren sie der dänischen Minderheit in der Bonner Erklärung und der deutschen Minderheit in der Kopenhagener Erklärung ihre allgemeinen Rechte und die formelle Gleichberechtigung.

Die Formulierungen sind dabei eher allgemein gehalten. Zum Beispiel heißt es in der Bonner Erklärung: *„Das besondere Interesse der dänischen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Dänemark zu pflegen, wird anerkannt.“*

Häufig zitiert wird die Feststellung: *„Das Bekenntnis zum deutschen/dänischen Volkstum und zur deutschen/dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“* Diese subjektive Definition des Nationalitätenprinzips wird oft umschrieben als *„Minderheit ist wer will“* und gehört zu den zentralen Merkmalen des deutsch-dänischen Minderheitenmodells. Die Formel bedeutet natürlich auch: Wer nicht dazugehören möchte, ist kein Teil der Minderheit.

Zu den wichtigsten konkreten Verbesserungen die die Erklärungen mit sich führten gehörte der Wegfall der Sperrklausel für die dänische Minderheit. So konnte die Partei der dänischen Minderheit, der Südschleswigsche Wählerverband bei der Wahl 1958 mit zwei Mandaten in den schleswig-holsteinischen Landtag ziehen.

Die deutsche Minderheit erhielt unter anderem das Examensrecht und damit konnte im August 1959 das deutsche Gymnasium in Apenrade seinen Betrieb aufnehmen.

Die Bedeutung der Erklärungen liegt deshalb nicht so sehr in ihrem formellen Inhalt, sondern im Willen, einvernehmlich eine Lösung entstehender Probleme zu finden. Dieser oft beschworene „Geist der Erklärungen“ war auch entscheidend, als mit der dänischen Kommunal- und Verwaltungsreform mit Wirkung vom 1. Januar 2007 die kommunale, politische Vertretung der deutschen Minderheit in Gefahr kam. Denn es gelang hier eine Reihe von Ausnahmeregelungen zu schaffen, die schließlich auch dazu beigetragen haben, dass die Schleswigsche Partei heute in Nordschleswig auch als regionale Kraft anerkannt ist.

Wie sollen wir die Erklärungen in einem europäischen Kontext einordnen? Sind sie ein Modell? Hierzu möchte ich gerne drei unterschiedliche Meinungen zitieren.

**Aussage 1:** Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagte anlässlich des 60. Jahrestags der Bonn-Kopenhagener Erklärungen am 26. März 2015 in Berlin:

*„Ihre Expertise wollen wir auch für unsere Außenpolitik nutzen! Dabei geht es nicht darum, das deutsch-dänische Minderheitenmodell zur blinden Nachahmung zu empfehlen. Dazu sind die Konflikte in dieser Welt leider zu komplex. Aber ich glaube, Ihre Erfahrungen in Deutschlands Norden und in Dänemarks Süden können dabei helfen, wichtige Faktoren auf dem Weg zur Entschärfung von Minderheitenkonflikten zu identifizieren.“*

**Aussage 2:** Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte schreibt auf ihrer Homepage über die Erklärungen unter anderem: *„Allen von nationalen Konflikten erschütterten Regionen ist eine besondere, aus der Geschichte gewachsene Problematik zu eigen. Daher kann es kein allgemein gültiges Rezept geben, diese Konflikte zu lösen. Das Gerede vom Modellfall kann der hiesigen Selbstgerechtigkeit gewiss dienlich sein, weniger denen, die sich andernorts engagieren, um nationale Gegensätze zu überwinden.“*

**Aussage 3:** Jørgen Kühl schrieb in Verbindung mit dem 50. Jahrestag, 2005, damals als Direktor des Instituts für Grenzlandforschung:

*„Vor 50 Jahren weckten die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland internationale Aufmerksamkeit. Es handelte sich um ein zentrales außenpolitisches Problem, das den Aufbau einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland behinderte. [...] Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen waren ein Kernbestandteil der Lösung. [...] Die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland sind sogar zu Symbolen des guten deutsch-dänischen Verhältnisses geworden. In ihnen kommen gute Beziehungen und eine gute Nachbarschaft zum Ausdruck. Für beide Minderheiten sind gut funktionierende Regelungen eingeführt worden. Deshalb sind die Erklärungen von Kopenhagen und Bonn ein Lehrstück in europäischer Minderheitenpolitik.“*

Drei unterschiedliche Antworten. Ich bin der Meinung, dass jede der zitierten Aussagen zur Bewertung der Erklärungen beiträgt.

**Erstens** ist es natürlich richtig, dass man die Erklärungen und das Minderheitenmodell des Grenzlandes nicht eins zu eins übernehmen kann. Das gilt auch allein schon, weil wir das Glück haben in einem der reichsten Teile der Welt zu wohnen, wo man es sich leisten kann, seine Minderheiten gut zu behandeln. Zudem sind bei uns die Unterschiede zwischen Mehrheit und Minderheit nicht so groß – wir unterscheiden uns nicht systematisch, was Religion, Hautfarbe oder Status betrifft.

Im Grunde kann man sagen, dass es bei uns eher fließende Übergänge gibt: „Minderheit ist wer will.“

Dennoch kann man sich von den Prinzipien der Erklärungen inspirieren lassen. Das gilt insbesondere dort, wo man – wie bei uns – eine Symmetrie findet - also eine deutsche Minderheit in Dänemark und eine dänische in Deutschland. Dabei kann ein Modell auf der Gegenseitigkeit aufgebaut werden, so dass beide Minderheiten entsprechende Rechte und Möglichkeiten bekommen.

Das war in etwa auch, was nach 1989 geschah, als die Staaten Mittel- und Osteuropas nach 1989 um Aufnahme in die Europäische Union, den Europarat oder die NATO ersuchten. Die Regelung der Minderheitenfragen wurde als Aufnahmekriterium für alle drei Organisationen festgelegt. Dies führte in vielen Fällen zu parallelen Abmachungen zwischen Nachbarländern.

Dass viele dieser Regeln inzwischen zurückgerollt wurden, unter anderem weil die EU sich nicht mit nationalen Minderheiten beschäftigt, ist allerdings sehr bedauerlich.

**Zweitens** ist die deutsch-dänische Region ein Beispiel dafür, dass es möglich ist den Weg von der Feindschaft zur Freundschaft zu gehen. Solche Beispiele können wichtig sein in Regionen, wo es noch vor kurzem Gewalt und Konflikt gab. Allerdings muss ich einräumen, dass es bei uns lange – zu lange gedauert hat. Vom 1. Schleswigschen Krieg bis zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen hat es fast 100 Jahre gedauert. Ich hoffe, dass man anderswo den Weg vom Gegeneinander über das Miteinander zum Füreinander schneller beschreiten kann.

**Drittens** muss man die Erklärungen in ihren historischen Zusammenhang würdigen. Und wenn man bedenkt, wie die Welt vor 60 Jahren aussah, dann waren die Erklärungen ihrer Zeit weit voraus. So meint auch der schon zitierte Dr. Jørgen Kühl: *„Darum hat zum Beispiel das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen der deutsch-dänischen Minderheitenregelung [...] keine grundsätzlich neuen Aspekte hinzugefügt.“*

**Viertens** sind wir nur ein Beispiel. Natürlich soll man sich auch in anderen Regionen von den Erfahrungen inspirieren lassen. Das gilt zum Beispiel für die Åland Inseln, Südtirol und die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien.

Beispielsweise haben wir uns in den eingangs erwähnten Sonderregeln für die Partei der deutschen Minderheit von Regeln in Ungarn inspirieren lassen. Und ich bin sicher, dass es auch in Rumänien Best Practice Beispiele gibt, die für andere Minderheiten Nachahmenswert sind.

Ich darf zusammenfassen. Die Erklärungen, aber insbesondere das friedliche Zusammenleben in der deutsch-dänischen Region, können als Beispiel und Inspiration dienen. Wir freuen uns auf alle Fälle über die vielen Besucher, die zu uns kommen um zu erleben, wie Minderheiten und Mehrheiten zur kulturellen Vielfalt beitragen.

Vielen Dank.